



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Elfte Sitzung • 19.06.19 • 15h00 • 19.017
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Onzième séance • 19.06.19 • 15h00 • 19.017



19.017

**Vereinbarung zwischen der Schweiz,
Norwegen, Island und Liechtenstein
einerseits und der Europäischen Union
andererseits zur Beteiligung
dieser Staaten an der Europäischen
Agentur für das Betriebsmanagement
von IT-Grosssystemen.
Genehmigung**

**Arrangement entre la Suisse,
la Norvège, l'Islande
et le Liechtenstein, d'une part,
et l'Union européenne, d'autre part,
concernant la participation
de ces Etats à l'Agence européenne
pour la gestion opérationnelle
des systèmes d'information
à grande échelle.**

Approbation

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.06.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Das Gefühl von Sicherheit trägt massgeblich zur hohen Lebensqualität

AB 2019 S 546 / BO 2019 E 546

in der Schweiz bei. Damit dieses gute Gefühl bleibt, müssen wir neue Instrumente gezielt nutzen und die internationale Zusammenarbeit verstärken. Genau das wollen wir mit der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems, kurz SIS genannt, tun. Das SIS ist eine europaweit zugängliche Datenbank für polizeiliche Fahndungen und Informationen. Darin werden alle Personen verzeichnet, die von der Polizei gesucht werden, mit einer Einreisesperre belegt sind oder vermisst werden. Auch Sachgegenstände wie gestohlene Autos, Waffen oder Ausweise werden gespeichert. 28 europäische Länder sind an das SIS angeschlossen, rund 80 Millionen Datensätze existieren inzwischen. Wird eine gesuchte Person oder ein gesuchter Gegenstand irgendwo von den Behörden registriert, gleicht das System die Daten sofort ab. Damit ist das SIS im Prinzip eine Weiterentwicklung der früheren Fahndungsaufrufe via Interpol, die noch per Mail oder Telefax – Sie haben richtig gehört – in alle Länder verschickt werden. Niemand will noch Mails bearbeiten und weiterleiten, wenn es dazu ein automatisiertes System gibt.

Bereits seit mehr als zehn Jahren arbeitet die Schweiz im Bereich der Sicherheit und des Asylwesens eng mit den europäischen Staaten zusammen. Derzeit besteht eine Vereinbarung zwischen der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein einerseits und der Europäischen Union andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen. Diese Zusammenarbeit soll nun weiter gestärkt werden. Zum Beispiel wird es neu Pflicht, Personen zur verdeckten Fahndung auszuschreiben, die verdächtigt werden, an terroristischen Aktivitäten beteiligt zu sein. In Zukunft werden also alle



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Elte Sitzung • 19.06.19 • 15h00 • 19.017
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Onzième séance • 19.06.19 • 15h00 • 19.017



Personen, die als potenzielle terroristische Gefahr eingestuft werden, in diesem System sichtbar sein. Zudem können besonders schutzbedürftige Personen präventiv ausgeschrieben werden, zum Beispiel Kinder, die von einem Elternteil entführt oder Opfer von Zwangsheirat oder Menschenhandel werden könnten. Das ausgebauten Schengener Informationssystem sollte ausserdem dazu führen, dass Verfügungen zur Wegweisung von Drittstaatsangehörigen besser vollzogen werden können.

Die Schweiz setzt dabei nicht nur einfach um, was die EU beschlossen hat. Wir waren als assoziierter Schengen-Staat an den Diskussionen zu den neuen Verordnungen, zur Weiterentwicklung des SIS beteiligt und haben unsere Position einbringen können. Die Mitwirkungsrechte, welche die Schweiz erhalten hat, gehen über die im Schengen-Assoziierungsabkommen vorgesehenen Rechte hinaus. Die Schweizer Vertreter konnten in gewissen Fällen auch an der formellen Beschlussfassung teilnehmen und hatten so auch ein "Stimmrecht".

Nun geht es um die vollständige Umsetzung der EU-Verordnung. Die Tragweite des Bundesbeschlusses, der dem Parlament im Dezember 2016 unterbreitet wurde, war auf die Übernahme des Grunderlasses beschränkt. Die vollständige Umsetzung der Verordnung kann erst durch das formelle Inkrafttreten der ausgehandelten Zusatzvereinbarung erfolgen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 13. Februar dieses Jahres beim Parlament die Genehmigung eines Bundesbeschlusses betreffend die Vereinbarung zur Beteiligung der Schweiz an EU-Lisa beantragt. EU-Lisa ist eine Agentur, die für den Betrieb der Schengen/Dublin-Datenbanken zuständig ist. Der etwas umständliche Name ist eine Abkürzung von "European Union Agency for the Operational Management of Large-Scale IT Systems in the Area of Freedom, Security and Justice". Die Zusatzvereinbarung umfasst fünfzehn Artikel und vier Anhänge, in denen die Modalitäten der Beteiligung der Schweiz und der anderen assoziierten Staaten an der Agentur EU-Lisa Punkt für Punkt geregelt sind.

Der Bundesrat hat zur Weiterentwicklung des SIS sowie zur präventiven Kontrolle der Einreise in den Schengen-Raum je eine Vernehmlassung eröffnet. Gleichzeitig hat er die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der europäischen Agentur für den Betrieb der Schengen/Dublin-Datenbanken verabschiedet. Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Genehmigung der Vereinbarung zur Beteiligung an der Agentur EU-Lisa.

Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und beantragt dem Ständerat ebenfalls einstimmig, den Entwurf des Bundesrates unverändert zu genehmigen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Müller hat in seiner Berichterstattung darauf hingewiesen: Es geht hier um die Genehmigung der Vereinbarung über die Modalitäten für die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, also EU-Lisa. Die Bundesversammlung hat bereits 2016 die Übernahme der EU-Verordnung zur Errichtung der Agentur als Weiterentwicklung von Schengen/Dublin genehmigt. Sie haben also bereits einmal Ja gesagt.

Heute geht es um die Modalitäten. EU-Lisa ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Zentralsysteme, der Informatikgrosssysteme von Schengen und Dublin verantwortlich; es wurde darauf hingewiesen. Das sind das Schengener Informationssystem, aber auch das Visa-Informationssystem, dann die Systeme, die Sie teilweise schon bewilligt haben oder die in der Vernehmlassung sind, wie das Entry-Exit-System und das European Travel Information and Authorisation System. Zukünftig wird es auch ein Interoperabilitätsvorhaben geben. Die Systeme sollen also zusammengeführt werden, damit die Effizienz der Schengen/Dublin-Datenbanken verbessert wird. Diese Agentur ist ein wichtiges Instrument der Sicherheits- und Migrationszusammenarbeit.

Mit der heute vorliegenden Vereinbarung wird die Schweiz vollständig an der Agentur EU-Lisa beteiligt. Sie ist damit ein notwendiges Element zur Umsetzung der EU-Lisa-Verordnung. Wie erwähnt haben Sie der Übernahme bereits zugestimmt, es geht jetzt um die Vereinbarung. Diese Vereinbarung bringt für die Schweiz einen gewissen Mehrwert. Die Schweiz erhält ein begrenztes Stimmrecht in den Organen der Agentur. Konkret bedeutet das, dass sie auch die Entscheidfindung inhaltlich mitprägen kann. Bei einer Anzahl von Traktanden erhält die Schweiz zudem ein eigenes Stimmrecht. Mit der Anerkennung des Stimmrechts der Schweiz wird die Rolle der Schweiz in Schengen/Dublin gestärkt.

Das zweite zentrale Element der Vereinbarung betrifft die Methode zur Berechnung des Finanzbetrages. Hier haben wir auch konkrete Vorteile für die Schweiz, weil die Schweiz nur Beiträge an Entwicklungs- und Betriebskosten von Informationssystemen leistet, an denen sie auch tatsächlich beteiligt ist. Die Berechnungsmethode der Schweizer Beiträge ist seit dem Beginn der Assoziation der Schweiz an Schengen immer gleich geblieben.

Für alle bestehenden und gegebenenfalls künftigen Systeme wird der sogenannte Schengen-Schlüssel verwendet. Das heißt also, die Schweiz beteiligt sich mit einem Beitrag an den Aufwendungen der Agentur, der dem Verhältnis des Schweizer BIP zum BIP aller an der Agentur beteiligten Staaten entspricht. Es gibt hier eine



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2019 • Elfte Sitzung • 19.06.19 • 15h00 • 19.017
Conseil des Etats • Session d'été 2019 • Onzième séance • 19.06.19 • 15h00 • 19.017



Ausnahme, und das ist Eurodac: Hier wird weiterhin ein Beitrag anhand eines festen Prozentsatzes geleistet. Die weiteren Elemente der Vereinbarung betreffen die Rechtsstellung der Agentur, die beschränkte Zuständigkeit des Gerichtshofes der Europäischen Union für vertragliche Schiedsstreitigkeiten und Schadenersatzklagen in Bezug auf die Agentur und eine Konfliktlösungsklausel. Auch in diesem Punkt entspricht das Ergebnis dem Mandat. Es wurden Lösungen ausgehandelt, die den bestehenden Vereinbarungen mit der EU über die Beteiligung an Agenturen entsprechen, nämlich diejenigen der Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU über die Grenzschutzagentur Frontex.

Ich möchte Sie bitten, dem Bundesbeschluss über die Genehmigung der EU-Lisa-Zusatzvereinbarung zuzustimmen. Damit eröffnen Sie der Schweiz die Möglichkeit, sich vollständig an den Aktivitäten und Entscheidungen der Agentur zu beteiligen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

AB 2019 S 547 / BO 2019 E 547

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein einerseits und der Europäischen Union andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (EU-Lisa)
Arrêté fédéral portant approbation de l'arrangement entre la Suisse, la Norvège, l'Islande et le Liechtenstein, d'une part, et l'Union européenne, d'autre part, concernant la participation de ces Etats à l'Agence européenne pour la gestion opérationnelle des systèmes d'information à grande échelle (EU-LISA)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 19.017/2990)

Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)